



Newsletter Schiedsrichterausschuss

08. November 2021

- **2. Novelle zur 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung (ÖFB / 08.11.2021)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die 2. Novelle zur 3. COVID-19 Maßnahmenverordnung bringt deutliche Einschränkungen für den Fußballsport mit sich.

In jenen Bereichen, in denen bislang ein 3G-Nachweis vorgesehen war, ist nunmehr generell ein 2G-Nachweis erforderlich:

Das Betreten der Sportstätten (gilt für Outdoor wie Indoor) ist nur mehr mit 2G-Nachweis (**G**eimpft oder **G**enesen) gestattet.

SchiedsrichterInnen, welche diesen Nachweis nicht erbringen können sind verpflichtet, dies umgehend per E-Mail dem Schiedsrichteradministrator mitzuteilen.

Mailadresse: Schiedsrichter Admin sradmin@noefv.at

Schiedsrichter, welche von den Nachwuchsbesetzern eingeteilt werden, müssen das ebenfalls unbedingt diesen mitteilen, da auch diese Spielleiter ohne 2G-Nachweis einen Sportplatz nicht mehr betreten dürfen.

Diese Regelung **gilt auch für das Schiedsrichtertraining**, wo KollegenInnen, welche keinen 2G-Nachweis erbringen können, nicht am Training teilnehmen dürfen.

Weiters sind amtierende SchiedsrichterInnen verpflichtet, beim Betreten des Sportplatzes bei Aufforderung von den Vereinen den 2G-Nachweis vorzuzeigen und wenn gewünscht, dies mittels QR-Code zu dokumentieren bzw. sich auf einer Liste einzutragen.

Wir ersuchen Euch, die Vorgaben der neuen Verordnung strikt einzuhalten.

Bei den letzten Spielleitungen wünschen wir euch weiterhin eine erfolgreiche und verletzungsfreie Herbstsaison 2021.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

und sportlichen Grüßen

Alois Pemmer und die Mitglieder des Schiedsrichterausschusses des NÖSK